

Anforderungen und Erziehungsziele, weiter spricht man von gesundheitlichen N.en, N.en der sozialistischen Moral bzw. des sozialistischen Menschenbildes, aber auch ästhetischen oder wissenschaftlichen N.en.

Schließlich kann man nach dem Aspekt der gesellschaftlichen *Verbindlichkeit* einteilen in: a) *offizielle* N.en, die z. B. als Verfassung, als Gesetze, Statuten, als Regeln oder Lehrplananforderungen auftreten, sowie b) in *inoffizielle* N.en, die als ungeschriebene Gesetze, als Gruppen-N.en oder als Sitten und Gebräuche auftreten.

**Normalität**, *normal*: allgemeine Bezeichnung für durchschnittliche oder nahe dem Durchschnitt gelegene Ausprägungsgrade eines psychischen Merkmals. In diesem *statistischen Konzept* gelten als psychische *Abnormalität* Verhaltensweisen, die für eine bestimmte Population ungewöhnlich sind. Es hat sich gezeigt, daß auch psychische Merkmale häufig „normalverteilt“ sind (| Statistik). Lassen sich z. B. Eigenschaften durch Meßwerte eines psychologischen Meßinstruments kennzeichnen, so werden Ablesungen innerhalb eines Skalensbereichs als normal bezeichnet, außerhalb liegende als *abnorm*. Nur in wenigen Fällen lassen sich aber exakte Intervallgrenzen festlegen. Meist existieren keine exakten Angaben über die Spannweite der Ausprägungsgrade psychischer Merkmale, so daß die N. eines psychischen Merkmals häufig nach subjektiven, willkürlichen Verteilungsvorstellungen bestimmt wird. Zusätzlich unterliegen die individuellen, die gruppenspezifischen, vor allem aber die gesellschaftlichen Normen starken Schwankungen; *Transvestismus* z. B. gilt bei uns als ein abartiges Verhalten, bei einigen Völkern Afrikas oder der Südsee ist Transvestismus aber ein Bestandteil bestimmter Zeremonien und damit ein normales Verhalten. Rein statistisch wären alle Extremausprägungen, z. B. ein Zuviel und ein Zuwenig an Intelligenz, als abnorm zu bezeichnen, eine Auffassung, die bezüglich psychopathologischer Problemstellungen teilweise nicht adäquat erscheint, da dann z. B. eine emotionale Stabilität, d. h. ein geringer Neurotizismus im Sinne EYSENCKs, als abnorm zu gelten hätte. Weiterhin wird die Situationsabhängigkeit dessen, was als normgerechtes Verhalten anzusehen ist, in diesem Konzept nicht genügend berücksichtigt.

Wird im Unterschied zur statistischen Auffassung N. als *ideale psychische Gesundheit* aufgefaßt, so ist damit zwar die Richtung angegeben, die Aufstellung von *Idealkriterien* bereitet aber Schwierigkeiten. Sie müssen vom sozialistischen Menschenbild abgeleitet werden. Nun sind aber die Möglichkeiten einer normalen aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt so vielfältig, daß Idealkriterien notwendigerweise unvollständig und unzureichend bleiben müssen. In der Klinischen Psychologie sucht man deshalb nach *Abnormalitätskriterien*, d. h., neben der statistischen Festlegung des Begriffs der N.

versteht man ihn als das Nichtabnorme. Die Abnormalitätskriterien können bestehen in Anomalien psychomotorischer Funktionen, als Störungen von Wahrnehmungs-, kognitiven und motivationalen Prozessen, als soziale Schwierigkeiten u. a.

Diskutiert wird in diesem Zusammenhang, ob ein Kontinuitäts- oder Diskontinuitätskonzept normal-abnormer Erscheinungen adäquater ist. Eine Reihe von Autoren, z. B. E. KRETSCHMER, nehmen vom Psychopathischen oder Neurotischen bis zum Psychotischen fließende Übergänge an, andere legen in ihren Untersuchungen unterschiedliche Wurzeln der Neurosen und Psychosen nahe, z. B. EYSENCK, der getrennte Faktoren für Neurotizismus und Psychotizismus annimmt. Vermutlich sind aber viel komplexere Modelle notwendig, die sowohl den *quantitativen Aspekt* als Grad der Abweichung vom Normalen, als auch den *qualitativen Aspekt* als Art der Abweichung vom Normalen berücksichtigen (vgl. BUSS). Besondere Bedeutung gewinnt der Begriff der N. in der Klinischen Psychologie für die Interpretation psychodiagnostischer Befunde (| differentielle Psychologie), **normatives Entscheidungsmodell** | Entscheidungsmodell.

**Normbewußtsein**: bewußte Identifikation mit den in der entsprechenden Bezugsgruppe gültigen Verhaltensregulativen. N. der sozialistischen Persönlichkeit impliziert schöpferische Initiative zur Durchsetzung, Weiterentwicklung und zu eventuell historisch notwendigen Veränderungen bestehender gesellschaftlicher Normen. N. ist somit eine wesentliche Grundlage gesellschaftlich wertvoller Motive des Handelns der Persönlichkeit.

N. setzt die Interiorisation von Verhaltensforderungen voraus, d. h. 1) einen *Kenntnisaspekt*, nach dem die Persönlichkeit die Verhaltensnormen kennt und versteht, 2) einen *Einstellungsaspekt*, nach dem die Persönlichkeit diese Normen als richtig anerkennt, 3) einen *Motivationsaspekt*, nach dem die Normen für das eigene Verhalten valent sind und 4) einen *Fähigkeitsaspekt*, nach dem die Persönlichkeit die Normen befolgen kann, d. h. in der Lage ist, das eigene Verhalten normgemäß zu steuern und zu regulieren.

**Normenkenntnis**: das Wissen eines Menschen um spezifische gesellschaftlich-soziale Zusammenhänge, deren Kenntnis die Grundlage für individuelle gesellschaftsgemäße Entscheidungen ist. Bedeutung hat die N. vor allem in der forensisch-psychologischen Sachverständigentätigkeit, geht es hierbei doch häufig um die Beantwortung der Frage, ob einem Straftäter spezielle gesellschaftliche Normen und von ihnen abgeleitete Rechtsnormen ausreichend bekannt waren, um Grundlage seines persönlichen Entscheidungsverhaltens sein zu können. Besondere Bedeutung hat die N. bei der Beurteilung der *Schuldfähigkeit* Jugendlicher oder bei der Beantwortung der Frage nach dem Vorliegen deliktbezogener *Zurechnungsunfähigkeit* bzw.